



MIBAV Consulting KG

18.05.2024

Beitragsoptimierung und Datenschutz

Wir benötigen für unsere Beratung keinerlei geschützte, persönliche Informationen der Beschäftigten:

- kein Vorname, Name
- kein Geburtsdatum
- kein Geschlechtsangabe

Ersetzen Sie den Namen in der elektronischen Lohnliste mit lfd. Nummern, die Sie intern allerdings auflösen können

Auch die Gehälter von Spitzenverdienern können unkenntlich gemacht werden, weil diese auf die jeweilige Höchstversicherungssumme der betreffenden BG (2023 = 120.000 €) gekürzt werden.

„Datenschutz“ wird manchmal als Argument missbraucht, die große Chance auf langfristige Einsparungen mittels BG-Beratung zu „torpedieren“.

Die meisten Firmen sind verpflichtet, ihre Bilanzen im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Hier finden sich viel mehr und umfassendere Daten als im jedem Beitragsbescheid oder unserem Analysebogen (beides nötig für eine Potentialanalyse oder BG-Gutachten).

Der Beitragsbescheid enthält auf die Höchstversicherungssumme eingekürzte Lohnsummen und deren Aufteilung nach Gehaltstarifen, allerdings keine Daten über Umsatz, Gewinn, Verlust, Finanzierungen, Vergütung von Vorständen etc. wie im Bundesanzeiger nachzulesen.

Somit ist Datenschutz ist jedes notwendige Maß gegeben und sicherlich ein untaugliches Argument für das Ablehnen einer Potentialanalyse oder einer BG-Optimierung.

MIBAV Consulting KG
pHG / GF: Jürgen Rölke
Venloer Str. 85 d | 50259 Pulheim



Tel: 02238-96600-100
Mail: beratung@mibav.de
Web: www.mibav.de